

Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die bei der

Samtgemeindekasse Hesel

in Hesel

durchgeführte

örtliche Kassenprüfung 2025

Abkürzungsverzeichnis

KomHKVO	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NVwVG.....	Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Inhalt

Bericht.....	1
Abkürzungsverzeichnis	2
1. Art und Umfang der Prüfung	4
2. Kassenbestandsaufnahme	4
2.1 Allgemeines.....	4
2.2 Zahlstellen.....	4
2.3 Handvorschüsse	5
3. Aufgaben und Organisation der Gemeindekasse	5
3.1 Kassenorganisation	5
3.2 Abwicklung des Zahlungsverkehrs.....	7
3.3 Liquidität – Geldanlage und Liquiditätskredite.....	8
3.4 Verwahrgelass.....	8
4. Kassenaufsicht	8
5. Schlussbetrachtung.....	9
6. Kurzfeststellungen	10

1. Art und Umfang der Prüfung

- 01 Aufgrund der Vorschriften der §§ 153 Abs. 1, 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG wurde am 05.08.2025 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Als Prüfer war Kreisamtmann Rademacher tätig.
- 03 Die Kassenaufsichtsbearbeiterin, Frau Nannen, wurde von der Kassenprüfung unterrichtet. Besondere Prüfungsschwerpunkte, die vom Kassenprüfer zu prüfen sind, wurden nicht genannt.
- 04 Die Samtgemeinde Hesel hat zum 01.01.2011 das Neue Kommunale Haushaltsrecht eingeführt. Für die Prüfung der Samtgemeindekasse sind daher ab diesem Zeitpunkt die Vorschriften der KomHKVO anzuwenden.
- 05 Die letzte unvermutete Kassenprüfung wurde am 04.07.2024 durchgeführt.

2. Kassenbestandsaufnahme

2.1 Allgemeines

Der zu Beginn der Kassenprüfung aufgenommene Kassenbestand und der Vergleich mit dem Buchbestand ergeben sich aus dem beiliegenden Kassenbestandsnachweis (Anlage 1a und 1b).

- 06 Der Kassenprüfung liegt der Tagesabschluss vom 08.08.2025 (Buchungsstand: 07.08.2025) zugrunde.
- 07 Die Erklärung des Kassenverwalters über die vollständige Vorlage der zur Kassenprüfung benötigten Unterlagen ist beigelegt (Anlage 1a)
- 08 Zum Prüfungszeitpunkt war 1 Schwebeposten in der Buchhaltung vorhanden.
- 09 Der Schwebeposten wurden vom Kassenverwalter nachgewiesen und im Rahmen der Kassenprüfung stichprobenartig geprüft. Die Verbuchung der Schwebeposten erfolgt zeitnah und entsprechende den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.
- 12 Der Kassenistbestand stimmte mit dem Buchbestand überein.

2.2 Zahlstellen

- 13 Die Samtgemeinde Hesel hat keine Zahlstellen eingerichtet.

2.3 Handvorschüsse

- 28 Die Samtgemeinde hat folgende Handvorschüsse eingerichtet:

Einrichtung	Betrag
Kinderkrippe, Akazienstr. 1	200,00 Euro
Kindergarten Hesel, Akazienstr. 1	200,00 Euro
Kindergarten Tabaluga Neukamperfehn, Schulstr. 9a	200,00 Euro
Kinderkrippe Zwergenland, Rüschenweg 5	200,00 Euro
	<u>800,00 Euro</u>

- 29 Die Handvorschüsse werden auf den Konten 1651200 bis 1651203 nachgewiesen.
- 30 Die Handvorschüsse wurden aufgrund der Sommerferien nicht überprüft. Eine Prüfung durch die Samtgemeinde fand letztmalig in 2024 statt (siehe letzter Prüfungsbericht). Eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Rahmen der nächsten Kassenprüfung durchgeführt.
- 32 Für die Handvorschüsse existieren entsprechende Dienstanweisungen, welche allerdings z. Zt. überarbeitet werden um sie an die neuen Einrichtungen anzupassen. Die bisher vorgesehenen Abrechnungsmodi werden lt. Auskunft von Frau Nannen eingehalten.
- 34 Die Dienstanweisungen sehen Prüfungen durch den Kassenaufsichtsbeamten bzw. Sachgebietsleiter vor. Wie bereits angemerkt fanden die letzten Prüfungen in 2024 statt. Eine Prüfung der Handvorschüsse entsprechend der Dienstanweisungen in 2025 wird angenommen. Eine Kontrolle findet im Rahmen der nächsten Kassenprüfung statt.

3. Aufgaben und Organisation der Gemeindekasse

3.1 Kassenorganisation

Entsprechend §43 Abs. 1 KomHKVO erlässt die Samtgemeinde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine Dienstanweisung, die mindestens Bestimmungen über die in §43 Abs. 2 KomHKVO aufgeführten Bereiche enthalten muss.

- 38 Eine diesbezügliche Dienstanweisung liegt vor.

39 Sie datiert vom 20.07.2018 und trat am selben Tage in Kraft.

42 Die Samtgemeindekasse ist zurzeit mit folgenden Bediensteten besetzt:

Name	Funktion
Stelle wurde neu ausgeschrieben	Kassenleiter / Kassenverwalter,
Frau Melanie Hafermann	stellv. Kassenleiterin / Kassenverwalterin Vollstreckungsdienst
Herr Marc Groeneveld	Buchhalter (übergangsweise)

45 Die Vollstreckungsbeamtin wurde nach §8 Abs. 1 NVwVG ordnungsgemäß bestellt.

49 Eine Urlaubsregelung liegt nach Auskunft der stellv. Kassenleiterin vor.

50 Die Samtgemeindekasse verwaltet die Quittungsblöcke der Gemeinde. Lt. Auskunft der stellv. Kassenleiterin findet allerdings seit dem Jahr 2020 kein Bargeldverkehr mehr statt. Der aktuelle Quittungsblock Nr. 2020/2 (2051 – 2100) weist als aktuelle Quittung die Nr. 2086 aus.

58 Die von der Samtgemeindekasse benutzten Scheckvordrucke wurden geprüft. Die bereits ausgegebene Schecks waren ordnungsgemäß ausgetragen und die noch vorhandenen Leervordrucke vollzählig vorhanden. Der letzte ausgegebene Scheck hatte die Scheck-Nr. 145605, datiert vom 23.04.2025.

60 Die Samtgemeindekasse führte zum Prüfungszeitraum 2 Sparbücher, allerdings ohne Sperrvermerk. Prüfungsseitig wird die Eintragung eines Sperrvermerks durch die ausstellende Bank empfohlen.

61 Die Zinsgutschriften waren eingetragen.

62 Im Kassenraum ist ein Aushang mit den Namen und Unterschriften der zurzeit quittungsberechtigten Bediensteten angebracht, der der derzeitigen Besetzung und Regelung nicht entspricht, da Frau Janssen als Kassenleiterin nicht mehr bei der Samtgemeinde Hesel arbeitet. Eine Aktualisierung sollte nach Neubesetzung der Stelle erfolgen.

3.2 Abwicklung des Zahlungsverkehrs

- 63 Regelungen zu Zahlungsvorgängen und Sicherheitsstandards sind in §§42 und 43 KomHKVO und der Dienstanweisung gem. §43 KomHKVO enthalten.
- 64 Zur Zahlungsabwicklung gehören gem. §42 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO die Annahme von Einzahlungen und die Leistungen von Auszahlungen. Die Auszahlungen werden gem. §42 Abs. 5 Satz 3 KomHKVO von zwei Bediensteten vorgenommen.
- 65 Die vollständige Unterschriftenliste mit den zur Unterschrift berechtigten Kassenbediensteten wurde von der stellv. Kassenleiterin vorgelegt (Sparkasse) bzw. nachträglich vorgelegt (Raiffeisenbank Moormerland).
- 66 Die der Samtgemeindekasse zugeleiteten Anordnungen werden grundsätzlich zeitnah abgearbeitet.
- 67 Anhand von Stichproben im Buchungssystem ist ersichtlich, dass Auszahlungen grundsätzlich fristgerecht und vollständig geleistet werden.
- 68 Die Verbuchung von Einzahlungen erfolgt teilautomatisch. Vorliegende Einzugsermächtigungen werden fristgerecht berücksichtigt.
- 69 Eigene fällige Forderungen werden lt. Auskunft der stellv. Kassenleiterin 14 Tage nach den Hauptfälligkeiten gemahnt. Die Hauptfälligkeiten sind: 15.02., 15.05., 01.07., 15.08. und 15.11.. Vollstreckungsaufträge werden 14 Tage nach einer erfolglosen Mahnung ausgestellt. Bis zum Weggang der Vollstreckungsbeamtin am 01.07.2025 wurden lt. Auskunft der Kassenaufsichtsbeamtin Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt.
- 70 Fremdersuchen werden aufgrund des Personalmangels nur sporadisch verarbeitet.
- 71 Zurzeit werden keine Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt
- 73 Die Dienstanweisung gem. §43 KomHKVO sieht vor, dass der Bargeldbestand möglichst niedrig zu halten ist. Der Bargeldbestand darf 2.600 Euro nicht übersteigen.
- 74 Der Höchstbestand wurde nicht überschritten.

- 75 Die für die Beförderung von Zahlungsmitteln getroffenen Regelungen werden eingehalten. Es wurde eine ausreichende Versicherung für den Geldtransport und für die Aufbewahrung der Zahlungsmittel getroffen.

3.3 Liquidität – Geldanlage und Liquiditätskredite

Nach §22 KomHKVO steuert die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung. Liquide Mittel, die nach der Liquiditätsplanung nicht sofort benötigt werden, sollen gem. §30 KomHKVO sicher und ertragsorientiert angelegt werden. Die Kommune soll die Sicherheitsanforderungen und Ertragsgrundsätze regeln. Die Mittel müssen für ihre Zweckbestimmung rechtzeitig verfügbar sein.

- 76 Die Samtgemeinde Hesel hat Regelungen hinsichtlich Sicherheitsanforderungen und Ertragsgrundsätze in der Dienstanweisung „Organisation des Rechnungswesens“ unter Punkt 6.3.2.8 getroffen.
- 77 Zurzeit liegen keine Aufzeichnungen hinsichtlich zu erwartender Ein- und Auszahlungen, entgegen der Dienstanweisung „Organisation des Rechnungswesens“, vor.
- 78 Die derzeitigen Geldanlagen ergeben sich aus dem Kassenbestandsnachweis des Tagesabschlusses.
- 79 Die Samtgemeindekasse war im laufenden Haushaltsjahr stets liquide.
- 80 Über Liquiditätskredite wurde mit den Mitgliedsgemeinden am 01.01.2011 eine Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung getroffen.

3.4 Verwahrgeless

- 86 In der Samtgemeindekasse ist ein Verwahrgeless eingerichtet. Zur Ein/Ausgabe von Vermögensgegenständen werden entsprechende Anordnungen erteilt und es wird ein Verzeichnis darüber geführt. Das Verzeichnis und der Inhalt des Verwahrgelesses wurden stichprobenhaft geprüft.

4. Kassenaufsicht

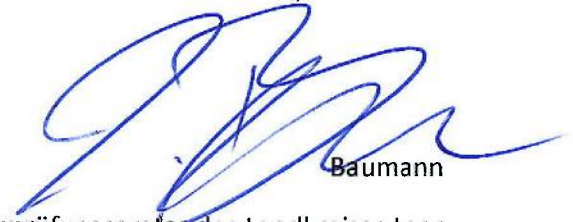
- 89 Die Aufgaben der Kassenaufsicht (§126 Abs. 5 NKomVG) wurden Frau Andrea Nannen übertragen

- 90 Gem. §42 Abs. 7 KomHKVO wird die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft. Eine entsprechende Prüfung fand nach Weggang der bisherigen Kassenleiterin statt. Es wird auf das Protokoll der Kassenprüfung verwiesen.

5. Schlussbetrachtung

- 92 Die örtliche unvermutete Kassenprüfung bei der Samtgemeindekasse wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass
- 93 der buchungsmäßige Bestand der Zahlungsmittel mit den Bankkonten übereinstimmte,
- 94 die Kassengeschäfte, mit Ausnahme des derzeitigen Vollstreckungsverfahrens, grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt werden und
- 95 das Kassenwesen ansonsten grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist.
- 96 Auf die Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen bzw. -bemerkungen auf der folgenden Seite wird hingewiesen. Hierzu wird um schriftliche Stellungnahme bis zum 01.11.2025 gebeten.

Leer, 08.10.2025



Baumann

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Leer

6. Kurzfeststellungen

77

Liquiditätsplanung

Niederschrift

Hand

07.08.25

Bargeld

Schecks – Stück

Zwischensumme 1

4680

Euro

Euro

4680

Euro

Konto-Nr.	Institut	Auszugs-Nr./-Datum	Euro
802892	Sparkasse Leer-Willm.	151 936x	3703890,91
51186200	Raiba Mld.	07.08.25	131.118,77
		Termingeld	2.500.000,00
Zwischensumme 2			6.335.009,68

Zwischensumme 2

6.335.009,68

Institut	Einzahler/Empfänger	Einnahmen + Euro	Ausgaben - Euro
Zwischensumme 3			

Zwischensumme 3

6.335.056,48

Der/Die Kassenverwalter/in erklärt auf Befragen, dass

- a) die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen
- b) alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind
- c) alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestand enthalten sind und dass sich darin keine fremden Gelder, insbesondere Privatgelder, befinden.

Md

Unterschrift des/der Kassenverwalters/in

II. Feststellung des Kassensollbestandes und Vergleich mit dem Kassenbestand

Die Abschlusssummen der Finanzrechnung vom 08.08.25 betragen:

Einzahlungen	<u>25.176.100,99</u>	Euro
Auszahlungen	<u>26.626.543,70</u>	Euro
Saldo	<u>-1.450.442,78</u>	Euro
+ Anfangsbestand zu Jahresbeginn (= Endbestand Vorjahr)	<u>7.802.561,38</u>	Euro
Saldo	<u>6.352.118,60</u>	Euro

Dazu noch nicht übernommene Einzahlungen:

a) <u>Dummy ILV</u>			
	<u>62,89</u>	Euro	
b)			
		Euro	= <u>62,89</u> Euro

Davon ab noch nicht übernommene Auszahlungen:

a) <u>Schwebeposten</u>	<u>17.125,01</u>	Euro	
b) <u>Steuern</u>		Euro	
			= <u>17.125,01</u> Euro

Ergibt berichtigten Kassensollbestand

6.335.056,48 Euro

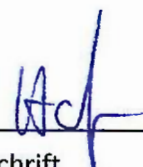
Der Kassenbestand beträgt

6.335.056,48 Euro

Mithin Übereinstimmung / Kassen - Mehr - Minderbestand

✓ Euro

Der nicht geklärte Kassen – Mehr – Minder – Bestand von ✓ Euro wurde - vorläufig – vereinnahmt – vom/von der Kassenverwalter/in ersetzt – zu Lasten des/der Kassenverwalters/in verausgabt.


 Unterschrift
 des /der Kassenverwalters/in


 Unterschrift u. Amtsbezeichnung
 des/der Prüfers/Prüferin